

**Betreff:****Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 211 -  
Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

08.06.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 – Braunschweig-Süd werden wie folgt verwendet:

6. Grünanlagenunterhaltung	1.200,00 €
----------------------------	------------

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Mit Beschlussvorlage 23-20879 wurde in der Sitzung am 27. April 2023 mitgeteilt, dass der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung nachgereicht wird.

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung:

Zwiebelpflanzung entlang der Streuobstwiese Trakehenstraße 1.200,00 €

Zur Frage des Stadtbezirksrates nach der Kostenzusammensetzung und einer möglichen Eigenleistung der Zwiebelpflanzung wird mitgeteilt, dass die Kosten für die Zwiebelpflanzung so hoch angesetzt sind, weil hier nicht, wie oft üblich, Narzissen gepflanzt werden sollen. Um die Biodiversität weiter zu fördern und weitere bestäubende Insekten für die Streuobstwiese zu gewinnen, soll hier eine spezielle Mischung mit verschiedenen Geophyten in Kombination mit einer krautigen Blühmischung verwendet werden. Die Preise für solche Mischungen liegen deutlich über denen für Narzissen. Hinzu kommt, dass die Streuobstwiese eine Gesamtlänge von 250 m hat und ein im Verhältnis zur Wiese passender Streifen bearbeitet werden soll. Dies kann leider nicht in Eigenleistung erfolgen, da diese Mischungen speziell für die maschinelle Pflanzung entwickelt wurden.

Die im Beschlusstext genannten 1.200 € für die Grünanlagenunterhaltung ist ein Vorschlag der Verwaltung und dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, einen abweichenden Beschluss fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Kügler

**Anlage/n:**

keine